



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Rainer Brüderle
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL

FAX

E-MAIL

TELEX

DATUM 17. März 2008

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 67 bis 70 für den Monat März 2008**

GZ **VII A 1 - WK 7031/06/0001**

DOK **2008/0137167**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen,

1. „Lag im Fall des indirekten Bundesvermögens Deutsche Industriebank AG (IKB) der insolvenzrechtliche Eröffnungsgrund drohender Zahlungsunfähigkeit nach § 18 Abs. 1 und 2 Insolvenzordnung vor oder war die IKB in der Lage, jederzeit sämtliche Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen, bzw. ist die IKB erst durch die Zuführung von Bundesvermögen von mindestens 1,2 Mrd. EURO hierzu wieder in die Lage versetzt worden?“
2. „Welche Verlustannahmen der IKB für das Geschäftsjahr 2007/2008 liegen der Entscheidung der Zuführung neuer Fremd- und Eigenmittel des Bundes und der KfW an die IKB konkret zu Grunde und wie hoch ist das bilanzielle Eigen- und Grundkapital der IKB zum gegenwärtigen Zeitpunkt?“
3. „Sieht die Bundesregierung einen Schadensersatzanspruch gegen Vorstandsmitglieder nach § 93 Abs. 2 Aktiengesetz vor dem Hintergrund gegeben, dass die Verlustwartungen der IKB für das Geschäftsjahr 2007/2008 laut Presseberichten von vorher zwischen 700 und 750 Millionen Euro auf den jetzt geringeren Wert von 550 Millionen Euro angepasst wurden und unter dem Gesichtspunkt des gesunkenen Grundkapitals?“
4. „Lag bzw. liegt eine Pflicht des IKB-Vorstandes zur unverzüglichen Einberufung der Hauptversammlung nach § 92 Absatz 1 Aktiengesetz vor?“

1. Das im Zusammenhang mit der Neubewertung des Portfolioinvestments der IKB notwendig gewordene Maßnahmenpaket hatte zum Ziel, die Kapitalmarktfähigkeit der IKB zu stärken. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen waren zur Abwendung der Insolvenz der IKB notwendig geworden (vgl. hierzu: Ad-hoc-Mitteilung der IKB vom 13. Februar 2008). Daher hat der Bund der KfW ein bedingt rückzahlbares Darlehen von 1,2 Mrd. € zugesagt, um einen Beitrag zur Abdeckung der zu erwartenden Verluste zu leisten.
2. Aussagen zu den Verlustannahmen können auf Grund der im Aktienrecht normierten Verschwiegenheitspflicht nicht getroffen werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang jedoch auf die Ad-hoc-Mitteilung der IKB vom 13. Februar 2008. Informationen zum gegenwärtigen bilanziellen Eigen- und Grundkapital können nicht gemacht werden, da der Geschäftsbericht 2006/2007 noch nicht veröffentlicht ist. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2007/2008 wird frühestens 2009 veröffentlicht.
3. Die KfW hat eine Anwaltskanzlei mit der Prüfung von Schadensersatzansprüchen gegen Organmitglieder beauftragt.
4. Die Bundesregierung ist nicht dazu berufen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durch die IKB zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

